

Geht per Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

8.7.2019

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.400: Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP kann dem Vorentwurf zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung nur bedingt zustimmen: Der Abschaffung des Eigenmietwerts stimmt sie klar zu. Hingegen ist die BDP dezidiert gegen eine Aufhebung der Abzüge für Gewinnungskosten sowie der Abzüge für Energiesparen u.a., während auf die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen verzichtet werden kann. Ausdrücklich wird der begrenzte Ersterwerberabzug begrüsst.

Bei der Beurteilung dieser Vorlage müssen verschiedene Fakten wie auch Vorgaben der Verfassung in Betracht gezogen werden: In der Schweiz gibt es mehr Mieter als Eigentümer, die Zahl der Eigentümer steigt zwar, trotzdem ist die Schweizer Quote die geringste in Europa. Wohneigentum soll deshalb gemäss Verfassung gefördert werden. Die Verfassung verlangt zudem die Rechtsgleichheit, Ziel muss deshalb auch die Gleichbehandlung von Eigentümern und Mietern sein. Des Weiteren ist die Verschuldung privater Haushalte in der Schweiz, begünstigt durch unser Steuersystem, im internationalen Vergleich sehr hoch und gefährdet damit die Stabilität unseres Finanzplatzes. Und nicht zuletzt steht der Eigenmietwert seit langem in der Kritik, unter anderem bezüglich der Steuerbelastung für Rentner.

Die genannten Fakten begründen nun die folgende Position:

Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist zu begrüessen. Der Reformbedarf in diesem Bereich ist unumstritten. Gerade der administrative Aufwand sowie das begrenzte Einnahmepotenzial rechtfertigen eine Reform. Zudem ist es nicht mehr vertretbar, dass Rentner den Eigenmietwert als Einkommen versteuern müssen, während sich gleichzeitig ihr reales Einkommen aufgrund der Rente verringert hat.

Die Aufhebung der Abzüge für Gewinnungskosten und für ausserfiskalisch motivierte Abzüge auf Bundesebene ist hingegen klar abzulehnen, denn es dürfen keine Fehlanreize geschaffen werden. Die Schweiz hat ein Interesse daran, dass Eigentümer in ihre Wohnungen oder Häuser investieren – aus wirtschaftlichen Gründen, aber vor allem auch aus energiepolitischen Interessen. Eine Abschaffung der entsprechenden Abzüge würde einer Abschaffung der Anreize gleichkommen, und dies würde nicht

nur ein falsches Signal senden, sondern auch den Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 widersprechen.

Andererseits entspricht die bisherige Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen einem Anreiz, sich zu verschulden. Auf diesen Anreiz kann gut verzichtet werden, zumal die Schweiz eine der höchsten Privatverschuldungen hat.

Deshalb ist betreffend der Schuldzinsen eine Regelung gemäss Variante 5 anzustreben: Die steuerliche Beförderung von privater Verschuldung muss gestoppt werden. Denn bei einem Zinsanstieg dürften einige Eigentümer ihre Liegenschaften nicht mehr finanzieren können. Auch muss die Schweiz ein Interesse an einem möglichst stabilen Finanzplatz haben. Einer Kettenreaktion wie in den 1990er Jahren, ausgelöst durch einen Zinsanstieg, muss vorgebeugt werden.

Dass Zweitliegenschaften im Generellen vom Systemwechsel ausgenommen werden sollen, ist richtig. Zweitwohnungen sind häufig in Tourismuskantonen situiert. Und gerade diese haben ein starkes fiskalisches Interesse an der Weiterführung der Eigenmietwertbesteuerung.

Ein begrenzter Ersterwerbberabzug wird vorbehaltlos unterstützt, entspricht er doch einer Vorgabe der Verfassung.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz